

1653 März 10., Ruswil

C

SCHIEDSSPRUCH DER VI KATH. ORTE, DIE KLAGEN DER ENTLEBUCHER BETREFFEND

s. Liebenau/Bauernkrieg II 105-108

In diesem Dokument fehlen die bei Liebenau angeführten Punkte 14, 16, 24, 29-32. Folgende Punkte sind dagegen hinzugefügt:

- Der Zoll auf Vieh, welches in die Fremde verkauft werde, soll wieder auf 4 Schillinge pro Haupt herabgesetzt werden.
- Die Landvögte sollen bei der Vornahme eines Augenscheins, bei Güterteilungen, Gerichtsfällen und ähnlichen Amtsgeschäften in bescheidenem Rahmen für ihre Mühewaltung entschädigt werden. So soll der Landvogt pro Tag 2 Gl. und für den Diener 20 ss zuzüglich Nahrung und Entschädigung für das Pferd erhalten. Den Verordneten, welche in die Stadt [Luzern] zu reisen hätten, seien pro Tag 1 Gl. Sitzungsgeld zu verabfolgen.

Kopie
AH 18, 143-147^r

1653 März 19.

SCHIEDSSPRUCH DER VI KATH. ORTE, DIE KLAGEN DER ZEHN LUZERNISCHEN AEMTER BETREFFEND

Es werden die bei Liebenau/Bauernkrieg II 131-132 angegebenen Punkte 2, 3, 5 und 8 aufgeführt.

Kopie
AH 18, 147^v bis 152 - Blatt 149^v bis 152^r leer